99108008152000

Abgeschlepptes Fahrzeug abholen

Heruntergeladen am 19.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326423/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108008152000
Leistungsbezeichnung I	Abgeschlepptes Fahrzeug abholen
Leistungsbezeichnung II	Abgeschlepptes Fahrzeug abholen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrzeug-Verwahrplatz, Autoknast, abgeschleppt, Kfz, Verwahrplatz, Verwahrung, Eigentumssicherung, Verbringung, abtransportieren, Fahrzeug abholen, Fahrzeug verschrotten, Sicherstellung, Fahrzeugabholung, Auto, Pkw, Motorrad
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) • Strafprozessordnung (StPO) • Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Berlin) • Polizeibenutzungsgebührenordnung (PolBenGebO)
Teaser	
Volltext	Fahrzeuge werden abgeschleppt und sichergestellt zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, zur Eigentumssicherung oder zur Beweissicherung. Zur Vermeidung weiterer Kosten für die Verwahrung sollte das Fahrzeug schnellstmöglich abgeholt werden. Eine kostenlose Verschrottung durch die Polizei Berlin kann schriftlich bzw. persönlich vor Ort beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	• IdentitätsnachweisPersonalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige • FreigabemitteilungDie sachbearbeitende Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft händigt Ihnen eine Freigabebescheinigung des Fahrzeuges aus. Diese ist bei der Abholung vorzulegen.
Voraussetzungen	• Ihr Fahrzeug wurde abgeschleppt und sichergestellt • Anruf bei der Auskunfts- und Fahndungsstelle: (030) 4664-709800Auskünfte zu umgesetzten oder sichergestellten Fahrzeugen und über den neuen Standort des Fahrzeuges erhalten Sie telefonisch bei der Auskunfts- und Fahndungsstelle. • FreigabebescheinigungZur Aushändigung Ihres Fahrzeuges muss die Freigabebestätigung der sachbearbeitenden Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft schriftlich vorliegen, diese sollte zum Termin mitgebracht werden. • AbschleppwagenInsoweit Ihr Fahrzeug fahrunfähig oder nach technischer Untersuchung als verkehrsunsicher eingestuft worden ist, ist ein geeigneter Abschleppwagen auf eigene Rechnung

Modul	Sachverhalt
	erforderlich.
Kosten	• keine: Abholung • Es entstehen Gebühren für die Fahrzeugsicherstellung, die, soweit sie angefallen sind, gesondert erhoben oder zum Verfahren angemeldet werden.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	• 40 Minuten: bei Abholung von sichergestellten Fahrzeugen in Biesdorf
Frist	
weiterführende Informationen	• Kfz-Sicherstellung (Polizei Berlin)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abgeschlepptes Fahrzeug abholen